

Bekanntmachung der Änderung der Kindertageseinrichtungs- Gebührensatzung der Gemeinde Kammeltal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2015 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe) (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 05.12.2012 beschlossen. Diese wird nachfolgend hiermit amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung:

Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 05.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergärten

	für Kinder über 3 Jahren	für Kinder unter 3 Jahren	zuzüglich Getränksgeld	zuzüglich Spielgeld
4 Stunden	60,00 €	71,00 €	wird vom jeweiligen Kindergarten festgelegt	
4 - 5 Stunden	65,00 €	76,00 €		
5 - 6 Stunden	70,00 €	81,00 €		
6 - 7 Stunden	75,00 €	86,00 €		
7 - 8 Stunden	80,00 €	91,00 €		
8 - 9 Stunden	85,00 €	96,00 €		
> 9 Stunden	90,00 €	101,00 €		

2. Kinderhort (Schulkindbetreuung)

1 - 2 Stunden	35,00 €			
2 - 3 Stunden	45,00 €			
3 - 4 Stunden	53,00 €			
4 - 5 Stunden	57,00 €			
5 - 6 Stunden	63,00 €			

(1) Für Kinder, die den Hort ganzjährig besuchen, ist die Ferienbetreuung in den Gebühren enthalten. Eine Buchung ausschließlich für die Ferienbetreuung beträgt je Woche 20,00 Euro.

3. Kinderkrippe

- 3 Stunden	110,00 €			
3 - 4 Stunden	120,00 €			
4 - 5 Stunden	125,00 €			
5 - 6 Stunden	130,00 €			

6 - 7 Stunden	135,00 €			
7 – 8 Stunden	140,00 €			
8 – 9 Stunden	145,00 €			

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

**Kammeltal, 15.07.2015
Gemeinde Kammeltal**

**Kiermasz
Erster Bürgermeister**